



Strandleben FAQs

Wie werde ich Teil der Strandleben-Gesellschaft?

Indem man in die Gesellschaft eintritt und sich für ein Grundstück entscheidet. Dann müssen die ersten Einzahlungen geleistet werden, die bereits bestehende Mitglieder ebenfalls geleistet haben.

Was muss ich tun, um ein Grundstück zu reservieren?

Um ein Grundstück zu reservieren, muss ein Steckbrief ausgefüllt werden. Beim nächsten digitalen Baugruppentreffen am Abend des 31. Mai besteht die nächste Gelegenheit, die Gruppe kennen zu lernen. Und sie euch. Die Gruppe hat grundsätzlich ein Vetorecht. Wenn sie davon nicht gebrauch macht, könnt Ihr im Anschluss durch obige Schritte Teil des Strandleben-Projekts werden.

Was ist der Unterschied zwischen Erstwohnsitz- und Ferienhausgrundstücken?

Für die Erstwohnsitz-Grundstücke muss mindestens ein Mitglied einer Baupartei seinen / ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Hohenkirchen anmelden. Wie oft Ihr dann tatsächlich hier seid, ist euch überlassen. Auch die Erstwohnsitze können bei Anwesenheit vermietet werden.

Welche Haustypen und Größen stehen zur Auswahl?

Es gibt fünf Grundtypen von Häusern, von ganz klein bis groß. Innerhalb dieser Typen gibt es verschiedene Optionen wie Carport, Sauna oder Sonnendeck.

Wie werden die Kosten für Grundstück und Haus berechnet?

Die entstehenden Kosten sind reale Kosten für Grundstück, Planung und Bau. Sie setzen sich aus dem Preis für das Grundstück und den Kosten für das Haus inklusive Extras zusammen. Die Prognosen basierend auf den realen Kosten von ähnlichen Projekten.

Inwieweit kann ich bei der Hausgestaltung mitbestimmen?

Es gibt Mitsprachmöglichkeiten bei Details der Hausgestaltung, einschließlich Fassaden und Haustechnik. Die Planung ist noch nicht finalisiert, und es gibt Raum für individuelle Anpassungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Gibt es Vorgaben für Materialien und Bauweise?

Ja, es wird mit Naturmaterialien gearbeitet, und die Häuser werden aus Holz gebaut. Es gibt einen Gestaltungsleitfaden, der eine einheitliche, aber variierende Dorfoptik sicherstellt.

Was ist das Gemeinschaftshaus und welche Funktionen wird es haben?

Das Gemeinschaftshaus dient als Herz des Dorfes und Begegnungsort für Bewohner, Gäste und Nachbarn. Über die genauen Funktionen bestimmt die Gemeinschaft.

Wer ist für die Bauüberwachung verantwortlich?

Die Bauüberwachung wird von einem erfahrenen Bauleitungsbüro aus Wismar übernommen.

Gibt es einen Generalunternehmer oder werden die Arbeiten an Einzelfirmen vergeben?

Es wird kein Generalunternehmer beauftragt. Die Leistungen werden an Einzelfirmen vergeben, um eine höhere Qualität und Kostenkontrolle zu gewährleisten.

Gibt es Fördermöglichkeiten für das Bauvorhaben?

Ja, es besteht die Möglichkeit einer Förderung über das Leader-Programm, für das Gemeinschaftshaus. Die Beantragung erfolgt, sobald Baurecht vorliegt.

Wie werden die Einzahlungen und finanziellen Beiträge organisiert?

Die Einzahlungen erfolgen in Tranchen entsprechend dem Baufortschritt. Zu Beginn sind Einzahlungen für die Gesellschaftseinlage, die Grundstücksreservierung und Sicherheitsleistungen erforderlich.

Wie ist die Energieversorgung geplant?

Es sind Luftwärmepumpen in Kombination mit großen Photovoltaikflächen geplant. Ein detailliertes Energiekonzept wird noch finalisiert.

Gibt es einen Anschluss an die Kanalisation oder individuelle Klärgruben?

Es gibt einen Anschluss an die Kanalisation. Die Erschließungskosten sind in den Gesamtkosten eingepreist.

Wie organisiert sich die Gruppe?

Es gibt regelmäßige Zoom-Konferenzen (circa alle 6 Wochen) und gelegentlich reale Treffen im Klützer Winkel und perspektivisch eventuell auch mal in der Mitte Deutschlands.

Wie kann ich mit den Initiatoren in Kontakt treten?

Schreibt uns eine Email und bei Bedarf vereinbaren wir einen Telefontermin zur Klärung offener Fragen.

Ansprechpartner:innen

Allgemeine Fragen: Katrin Frische

Rechtliche Fragen, Vertragliches und Kosten: Karl Bart

Architektur: Patric F.C. Meier / Markus Borst